



Laibacher Zeitung.

Dinſtag den 2. März.

Illyrien.

Laibach, 1. März. Geſtern Nachmittags um 5 Uhr trafen Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht, erſtgeborener Sohn Se. k. k. Hoheit des durchlauchtigſten Erzherzogs Carl, im erwünſchten Wohlſeyn aus Trieſt hier ein, und ſetzten nach kurzem Verweilen Hochhero Reiſe nach Grätz fort.

Wir entnehmen nachſolgenden Artikel dem „Peſt-her Tageblatte“, in welchem er unter der Aufſchrift: „über die Nützlichkeit der Save-Regulirung in commerzieller Hinſicht“ allgemeines Intereſſe erregt hat.

Seit 1783, in welchem Jahre die k. k. Armee in Italien aus Ungarn verpflegt werden ſollte, wurden die Entwürfe, die Save ſchiffbar zu machen, öfters rege, und damals geſchah auch die erſte Reinigung derſelben vom Größten. Vielfach hat man ſpäter dieſe Entwürfe, von deren großem Nutzen überzeugt, erneuert, indessen ſtören noch immer die vielen Biegungen des Fluſſes, Mangel an Treppelwegen, Baumſtämme im Rinnsaale, Schiffmauthen, inſonders die vielen darin angebrachten Schiffmühlen die Schifffahrt, die bei niederem Waſſer, oder zur Zeit der Ueberschwemmung gar nicht Statt findet. Die Beſeitigung aller dieſer Hinderniſſe, iſt demnach unſerer Zeit überlaſſen, welche von der Wichtigkeit der materiellen Intereſſen durchdrungen, für Land- und Waſſerſtraßen in allen Theilen der öſterr. Monarchie bereits ſo viel Großes und Nützliches entſtehen ſah.

Die geometriſchen und techniſchen Vorarbeiten zur Regulirung dieſes Fluſſes werden zu Agram unter der Leitung des k. Commiſſärs Emrich Inkey von Pallin, k. k. wirkl. Kämmerer, mit großem Eifer betrieben.

Die ausgezeichnete Humanität, gründliche Sachkenntniß, und das ſtets rege Streben für vaterländiſche Intereſſen des Herrn Commiſſärs, deſſen zweckgemäßer Verwendung es gelang, das Flußgebiet der Save ſelbſt in der türkiſchen Provinz unter dem Schutze des dortigen Bezirks aufnehmen zu laſſen, muß jedem Vaterlandsfreunde hinlängliche Bürgſchaft gewähren, daß die väterlichen Abſichten der Regierung eben ſo ſchnell als zweckdienlich realiſirt werden dürften. Um die Wichtigkeit dieſes Werkes gehörig würdigen zu können, müſſen wir einen Blick auf die vorzüglichſten Fruchtartikel werfen, welche auf dieſem Fluſſe nach Siſſel zur weiteren Verſüßung gebracht werden; es ſind dieſe: Weizen, Halbfucht, Kukuruz, Hirſe, Gerſte, Hafer, Tabak, Hanf, Potaſche, Schafwolle, Schweinfett, Speck, Habern, Eichen-, Schiffbau- und Faßdaubenholz.

Weizen, der wichtigſte ungarische Küſtenhandelsartikel, kömmt größtentheils aus dem Banat, aus dem Bacſer Comitatz, auch aus andern Gegenden der Theiß und Donau, dann aus Syrmien, dem Veröczer Comitatz etc., worunter jener aus dem Banat der geſuchteſte iſt.

Er nimmt alſo ſeinen Zug beſonders auf der Maros von Urad bis Szegedin und Theißabwärts über Neu-Weſce, wie von Temesvar herauf den Bega-Canal und Temes-Fluß bis Titel, Stankamen auf der Donau bis Semlin, dann Saveaufwärts bis Siſſel.

Dieſer Weizen wird theils im venetianiſch-lombardiſchen Königreiche, in Dalmatien, und den dazu gehörigen Inſeln, ſelbſt in Trieſt, Krain, Iſtrien conſumirt, welche Gegenden ſonſt fremden Weizen kaufen, alſo dafür Geld aus dem Inlande ſenden müſſen.

Der übrige Theil wird nach Livorno, Genua und Marseille verführt, also dafür wirklich Geld ins Land gebracht.

Der Weizen wird meist an der Theiß bei Becse geladen, Theißabwärts zur Donau bis Semlin, dann Saveaufwärts bis Sissel geführt, von wo ein Theil Saveaufwärts über Agram gegen Laibach, und dann auf der Triester Straße verführt wird.

Der andere, günstigere Handelszug ist jedoch von Sissel Culpaaufwärts bis Carlstadt, von wo er über die Luifen-Straße nach Fiume und Zengg verführt wird.

Daß dieser zweite Handelszug der natürlichere, selbst für die Transportirung günstiger sey, erhellet daraus, daß selbst die Triester Kaufleute, welche ihren Vortheil sicher gut zu berechnen wissen, für ihre größeren Speculationen aus Ungarn meist lieber diesen, als den Zug über Agram und die Triester Straße wählen.

Wird also noch die Save bis Sissel herauf, dann die Culpa bis Carlstadt von Schiffahrts-Hindernissen befreit, und in schiffbarem Stand erhalten, vielleicht auch der erschwerende Umstand gehoben, daß zu Sissel die Frucht aus den größeren Schiffen für die Culpa Schiffahrt, kostspieliger Weise in kleinere Schiffe überladen werden muß, (welchen Nachtheil für den Handel die Fiumaner Kaufleute auf 15 kr. C. M. per Megen berechnen) und werden auch noch auf der Luifen-Straße, die, wenn auch herabgesetzt, doch noch immer bedeutenden Weggelder ganz aufgehoben, oder doch vermindert, dann scheint — nach Combinirung aller Umstände — die sehr günstige Aussicht einzutreten, daß der ungarische Weizen mit jenem von Dessa völlig die Concurrenz halten, und selbst wohl gar werde überbieten können.

Halbfrüchte, nämlich Weizen und Korn gemischt, wovon viel längs der Donau und der Theiß gebaut wird, kommen meist aus denselben Gegenden nach Sissel.

Der Kukuruz kommt meistens aus dem Banat und Sirmien auf demselben Wege, nämlich theils von der Theiß, theils unmittelbar in die Save, aus der Culpa aufwärts bis Carlstadt, und auf der Luifenstraße an die ungarische Seeküste.

Er findet also mit dem Weizen auch gleiche Schwierigkeiten auf diesem Wege.

Der ungarische Kukuruz dient für den Bedarf des österreichischen Küstenlandes für Istrien, Krain, Dalmatien, mit seinen Inseln, auch für Venedig;

ein Theil jedoch auch nach den ionischen Inseln und Griechenland, wo er, wenn er einmal durch die Erleichterung der Land- und übrigen Transportirung auf der Culpa sich die Concurrenz verschafft haben wird, sicher weit mehr, als der italienische Kukuruz gesucht werden wird, weil er besser und süßer als dieser ist.

Die obbesagten österreichischen Gegenden würden also, wenn ihnen dieser ungarische Kukuruz nicht zugeführt würde, sich jenes aus den päpstlichen Staaten bedienen, also dann Geld aus dem Lande schicken.

Hirse, Gerste, Hafer kommen vom rechten Theißufer, aus dem Esongrader- und Bacefer-Comitate, auch ein großer Theil aus dem Banat, nehmen also ihren Zug auf der Theiß und Donau herab über Semlin, und auf der Save nach Sissel.

Tabak kömmt größtentheils aus der Gegend von Debreczin und Szegedin, also Theißabwärts, dann aus dem Tolnauer Comitate Donauabwärts, also über Semlin Saveaufwärts. Eben so wird ein Theil von Szegedin und Fünfkirchen auf der Achse über Kopreiniz, Agram, nach Carlstadt geführt, weil er durch die Verführung zu Wasser etwas an Güte verlieren soll.

(Beschluß folgt.)

S p a n i e n.

Madrid, 6. Febr. Man versichert, die Regierung habe geheime Einverständnisse zwischen einigen Soldaten unserer Besatzung und der Partei der Ultraprogressisten entdeckt, die unter dem Namen der "Strompflofen" bekannt sind, und aus Individuen bestehen, welche zur Septemberrevolution das Meiste beigetragen haben und bei der folgenden Aemtervertheilung übergangen wurden. Einige Unterofficiere, worunter namentlich mehrere dem Corps der Jäger von Luchana angehörende, sollen verhaftet worden seyn. Alle Granden in Madrid verdoppeln ihre Beweise der Ehrerbietung für den Herzog de la Victoria. — Aus Barcelona schreibt man, daß, seitdem eines der Bataillone der Nationalgarde auf sein Fähnchen die Mütze als Sympol der Republik gepflanzt habe, die Patrouillen verdoppelt worden seyen.

(Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Paris. Ich theile Ihnen hier die neueste Entscheidung der Londoner Conferenz in Betreff Mehe-

med Ali's mit: „Memorandum der Londoner Conferenz an S. E. Schekib Effendi; Botschafter der osmanischen Pforte bei Ihrer brittischen Majestät, gerichtet. Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Großbritanniens, Preußens und Russlands haben die Depesche Reschid Pascha's aus Constantinopel vom 8. Dec. 1840, welche S. E. Schekib Effendi, Botschafter der hohen Pforte, Sr. Exc. Lord Palmerston mitzutheilen beauftragt worden, damit dieselbe zur Kenntniß der Repräsentanten der Höfe gebracht werde, welche die Convention vom 15. Juli unterzeichnet haben, eifrig in Erwägung gezogen. Diese Mittheilung besagt, daß Sr. Hoheit der Sultan Anstand nehme, Mehemed Ali die erbliche Regierung über das Paschalik von Aegypten zu bewilligen. Die Unterzeichneten haben, nachdem sie dem Gegenstande dieser Mittheilung die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet, einhellig beschlossen, S. E. Schekib Effendi einzuladen, der hohen Pforte folgende Betrachtungen hierüber zu unterbreiten. Sie halten es für ihre Pflicht, erstlich zu bemerken, daß unter dem Datum obenerwähnter Depesche Reschid Pascha's die Repräsentanten der vier Höfe sich noch nicht gemeinschaftlich bei der hohen Pforte des Schrittes entledigt hatten, der in London am 15. Dec. beschlossen worden, und aus den neuesten Berichten aus Constantinopel vom 27. Dec. geht hervor, daß selbst damals die Repräsentanten der vier Höfe sich noch nicht für befugt gehalten, an das Ministerium Sr. Hoh. die Rathschläge zu richten, die sie ihm vorzulegen beauftragt waren. Während der Zwischenzeit sind die Absichten der allirten Höfe stets die gleichen geblieben. Durch große Entfernungen getrennt und ohne nöthig gehabt zu haben, sich von neuem zu verständigen, haben sie ihren Repräsentanten in Constantinopel Befehle überschickt, welche den Charakter einer vollkommenen Einstimmigkeit tragen. Die Regierung Ihrer brittischen Maj. richtete zu diesem Ende an ihren Repräsentanten in Constantinopel Instructionen unterm 17. Dec., welche die vom 15. Dec. ausdrücklich bestätigen. Zu demselben Zweck hat der Hof von Wien am 29. Dec. dem Hrn. Internuntius positive Befehle zugesandt. Der Hof von Berlin ist den Verhaltungsbeehlen, welche in London am 15. Dec. und 14. Nov. gemeinschaftlich beschlossen worden, vollkommen beigetreten. Der russische Hof richtete am 23. Dec. an seinen Geschäftsträger in Constantinopel Befehle, die genau in demselben Geist abgefaßt

sind. Die Unterzeichneten, indem sie die Facta hier anführen, erlauben sich zu glauben, daß die Rathschläge, welche in dieser Weise von Seite der Repräsentanten der vier Höfe gegeben worden, einen wirklichen Einfluß auf die Ansichten, welche Reschid Pascha in obenerwähnter Depesche vom 8. Dec. darlegte, geübt und der Ungewißheit, welche dieser Minister über den von der hohen Pforte künftig zu verfolgenden Weg ausdrückte, ein Ende gemacht haben dürfte. Um jedoch diese Ungewißheit zu heben, und jeden Zeitverlust zu vermeiden, haben die Unterzeichneten für nützlich erachtet, weitere Berichte aus Constantinopel nicht abzuwarten, und ohne mit der Verantwortung der Mittheilung S. E. Schekib Effendi's länger zu zögern, hielten sie es für ihre Pflicht, dem osmanischen Hrn. Botschafter die Ansicht ihrer respectiven Höfe nochmals auszudrücken und schriftlich zu constatiren, so wie sie bereits die Ehre hatten, ihm dieselbe mündlich mitzutheilen. Diese Ansicht tadelt den Sultan ein, seine Herrschermitde und Großmuth in der Weise zu üben, daß er nicht nur den gegen Mehemed Ali ausgesprochenen Absetzungsact widerruft, sondern ihm auch das Besprechen gewährt, daß seine Abkömmlinge in directer Linie der Reihe nach zu Paschas von Aegypten ernannt werden, so oft diese Posten durch den Tod des vorhergehenden Pascha's frei geworden seyn wird. Indem die vier Höfe der hohen Pforte rathen, Mehemed Ali diese Güntz zu gewähren, legen die vier Höfe Sr. Hoheit keineswegs eine neue Idee vor, sondern erinnern ihn bloß wiederholt an die Absichten, welche der Sultan selbst gleich zu Anfang der orientalischen Krise ausgedrückt hat; welche Absichten auch der Convention vom 15. Juli zur Grundlage dienten. Indem die vier Höfe an die hohe Pforte den Rath richteten, den gegenwärtige Mittheilung ihr zu wiederholen bestimmt ist, hatten sie die Ueberzeugung, ihr weder einen die Rechte der Souveränität und gesetzlichen Autorität des Sultans verinträchtigenden Vergleich, noch eine Maßregel angerathen zu haben, welche den Pflichten widerspräche, deren Erfüllung dem Pascha von Aegypten zukommt als Unterthan des Sultans, den Sr. Hoheit beruft, eine Provinz des osmanischen Reiches in ihrem Namen zu verwalten. Diese Wahrheit wird nicht nur durch die Artikel 3, 5 und 6 des der Convention vom 15. Jul. angehängten Separatactes, sondern auch durch die Verhaltungsbeehle, welche die vier Höfe an ihre Re-

präsentanten in Constantinopel, in Folge der Ver-
 ethung vom 15. Oct. gerichtet haben, bestätigt. Durch
 obenerwähnten Art. 5 wurde bestimmt, daß alle
 Verträge und alle Gesetze des osmanischen Reichs,
 nämlich alle Verträge und alle Gesetze, welche jetzt
 in Kraft sind oder es künftig seyn mögen, auf das
 Paschalik von Aegypten eben so gut wie auf jede
 andere Provinz des osmanischen Reichs sollen ange-
 wandt werden. Diese Bedingung, welche die vier
 Höfe als unumgänglich nothwendig betrachten, bildet
 in ihren Augen eins der festesten Bande, um Aegyp-
 ten, als einen integrierenden Theil des osmanischen
 Reichs, wieder an die Türkei zu binden. Der S. 6
 desselben Acts bestimmt, daß die Streitkräfte zu
 Land und zur See, welche in Aegypten unterhalten
 werden mögen, und die einen Theil der Streitkräfte
 des osmanischen Reichs ausmachen, als stets verfüg-
 bar für den allgemeinen Dienst des Staats betrach-
 tet werden müssen. Endlich ward durch die in Lon-
 don am 15. Oct. entworfene und durch das Memoran-
 dum vom 19. Nov. bestätigte Instructionen förmlich
 bestimmt, daß, wenn Mehemed Ali oder einer sei-
 ner Nachfolger die Bedingungen, unter welchen die
 erbliche Regierung Aegyptens ihm anvertraut wird,
 verletzen würde, dieser Titel widerrufen werden könne
 (ce titre serait sujet à être révoqué). Die
 Unterzeichneten glauben, daß die vollständige Erfül-
 lung obenerwähnter Bedingungen den Absichten des
 Sultans vollkommen entsprechen, alle Wünsche der
 vier verbündeten Höfe verwirklichen und das Werk
 der Pacification, den Zweck der durch die Conven-
 tion vom 15. Juli ausgesprochenen gegenseitigen Ver-
 pflichtungen, glücklich erreichen würde. Die Gegen-
 stände, welche die angelegentliche Sorge und die
 Voreinsicht der hohen contrahirenden Parteien fessel-
 ten, wären durch Erfüllung jener Bedingungen in
 der That erlangt. Der Sultan wäre künftighin des
 Gehorsams und der Unterwerfung seines Pascha's,
 des Statthalters von Aegypten, versichert, die Be-
 völkerung dieser Provinz wäre geschützt gegen die Un-
 terdrückung, unter der sie während der letzten Jahre
 durch die Mißbräuche der Localverwaltung zu leiden hat-
 te, endlich würde Mehemed Ali für sich und seine
 Familie eine Stellung erhalten, welche seine Zukunfts-
 friedlich sicherte, ohne die Pflichten, die er als Un-
 terthan des Sultans zu erfüllen hat, im geringsten
 zu beschränken. Indem die Unterzeichneten diese
 Bemerkungen zur Kenntniß S. C. Schelib-Offen-
 bi's bringen, bitten sie ihn, dieselben ohne Säum-

nig seinem Hofe vorzulegen, und die Regierung Er-
 höh. zu bestimmen, denselben die ernsteste Aufmerk-
 samkeit zu widmen. Zugleich haben sie die Ehre,
 dem Hrn. Vorschafte der hohen osmanischen Pforte
 den Ausdruck ihrer hohen Achtung zu erneuern. Lon-
 don, 30. Jänner 1841. (Unters.) Esterhazy. Bülow.
 Palmerston. Brunnow. (Ung. 3.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 16. Jänner. (Ueber Havre.) Am
 15. Februar haben sämmtliche Banken in Philadel-
 phia, die Vereinigte Staatenbank mit eingeschlossen,
 ihre Barzahlungen wieder aufgenommen. Der Zu-
 drang bei der Vereinigten Staaten-Bank war groß.
 Ihre Actien, die bis auf 47 1/2 gesunken waren, ha-
 ben sich wieder um 1 Proc. gehoben. (Ung. 3.)

C h i n a.

Calcutta, 18. December. Die Ungeduld,
 mit welcher Nachrichten aus China erwartet werden,
 und das Mißvergnügen, mit dem die letzten aufge-
 nommen wurden, sind für das gewöhnlich so gleich-
 gültige Publikum von Calcutta ganz ungewöhnliche
 Erscheinungen. Der bittere Tadel, mit dem der Ad-
 miral Elliot überhäuft wird, daß er sich habe von
 den Chinesen hinausziehen und betriegen lassen, scheint
 überaus ungerecht, denn es ist ganz natürlich, daß
 er zuerst versucht, einen Bruch, der aus Opium-
 schmuggeln entstanden ist, durch Unterhandlungen
 beizulegen. Man commentirt hier die Decrete des
 Kaisers von China an Lin, an Keschin u. s. w., in
 denen sich freilich nichts von dem Ton eines besieg-
 ten Feindes findet; aber man bedenkt nicht, daß
 diese officiellen Papiere nichts als Bulletins sind,
 deren Zweck ist, die Würde des Kaisers vor seinen
 Unterthanen aufrecht zu halten. Der Kaiser kann
 nicht anders sprechen; aber darin bestehen die Un-
 terhandlungen mit dem Admiral nicht, auch nicht in
 den öffentlichen Sitzungen der beiderseitigen Com-
 missarien, sondern in ihren Privatunterhaltungen,
 von deren Inhalt man nichts erfährt. Uebrigens sind
 alle Privatnachrichten aus Canton darüber einig,
 daß Niemand dort an Abschluß eines Friedens ohne
 einen neuen Feldzug glaubt. Der schlechte Erfolg
 der Besetzung von Tschusan, namentlich der Umstand,
 daß man es unmöglich gefunden hat, die Einwoh-
 ner zu bewegen, die englische Herrschaft auch nur
 momentan anzuerkennen, hat von dem lange geheg-
 ten Plan, eine Insel an der Küste zu besetzen, abge-
 bracht,

bracht, und die Meinung der Offiziere der Flotte ist, daß man im Frühjahr entweder Peking oder Nanking angreifen werde. Inzwischen geht der Opiumhandel nach wie vor, und obgleich er in jedem denkbaren Falle beim Friedensschluß mit China für Contrebande erklärt werden wird, so ist an sein Aufhören nicht zu denken. Denn wenn auch die Compagnie die Cultur in ihrem Gebiet in Indien verbieten würde, was die Meinung von Vielen ist, so würde sie sich in die einheimischen Staaten und nach Java ziehen, und die Chinesen werden Verkäufer finden, so lange sie Käufer abgeben. (Aus. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Die „Hope“, Capitän Brighton, welche jenseits des Cap Horn im stillen Meere auf dem Walfischfange war, gerieth am 22. September v. J., Abends um 9 Uhr, in Folge eines Sturmes an eine Reihe von Eisbergen, welche eine große Rhede bildeten. Eine halbe Seemeile vom Schiffe war eine unabsehbare Kette von ungewöhnlich hohen, schneebedeckten Felsen sichtbar, und wohin das Auge drang, starrte Alles von riesigen Eismassen, welche anzeigten, daß der Ocean in dieser Gegend ganz und gar unzugänglich und geschlossen sey.

Dennoch fand Capitän Brighton sich durch diesen Uebelstand mehr gehemmt und gehindert, als gefährdet, weil in dem weiten Becken die größte Ruhe herrschte, und er also nicht zu fürchten brauchte, daß er gegen die Eisberge geworfen werde; eben so war auch keine Noth vorhanden, daß die Eisberge das Schiff umdrängten, weil sie zu einer compacten stehenden Masse geworden waren. Deshalb ließ er es bei strenger Wachsamkeit, wie sie die jetzige Lage gebot, bewenden. Die ganze Mannschaft stand salagfertig auf dem Verdecke in Reihe und Glied, um den ersten günstigen Wind, der sich in der Regel um Mitternacht aufmacht, zu benützen. Denn nur bei längerem Verharren in dem Eishafen konnte der Schreckensfall eintreten, daß die Eisberge beweglich wurden, sich zusammendrängten, und den Walfischfahrer so einkeilten, daß er bis zur milden Jahreszeit und vielleicht bis an's Ende der Welt eingefroren blieb.

Wirklich erhob sich um Mitternacht der Wind mit Macht, zugleich gab es ein heftiges Schneegestöber. Plötzlich erscholl ein donnergleiches Rollen, und das fürchterliche Krachen der Eisberge erfüllte die Schiffsmannschaft mit Grauen und Entsetzen. Dieser Lärm drüdete an, daß die starren Eismassen in Bewegung geriethen. Die „Hope“ ward durch anprallende Schollen von heftigen Stößen heimgesucht; ein Ausweg aus dem wogenden Eislabyrinthe schien wie mit einem Schlag eine Unmöglichkeit werden zu wollen. Unter Gefühlen, welche sich schwerlich beschreiben lassen möchten, verstrich der Mannschaft die Schreckensnacht. Nach Tagesanbruch legte sich der Sturm, und die Mannschaft athmete wieder auf, als sich jetzt ergab, daß das Schiff keinen Schaden von Belang genommen habe. Auffallend war auch die Erscheinung, daß die Eismas-

(Zur Laib. Zeitung v. 2. März 1841.)

sen, welche am vorigen Abende noch als ein undurchdringliches Gebirgs = Festland dastanden, sich jetzt in zahllose schwimmende Eilande aufgelöst hatten und einen großen Archipel bildeten.

Gegen Mittag rief der im Fockmastkorbe wachende Matrose: „Ein Schiff in See!“ Noch konnte Capitän Brighton wegen der zwischen der „Hope“ und dem angezeigten Schiffe schwimmenden Eisberge nur die Spitzen der Mastbäume sehen, bald jedoch kam auch der Rumpf des Schiffes zum Vorschein. Die ganze Mannschaft wunderte sich höchlich über die seltsame Weise, wie die Segel aufgehißt waren, und über den kläglichen Zustand des Tackelwerks überhaupt. Nachdem das fremde Fahrzeug einige Taden Länge vom Winde getrieben worden, gerieth es plötzlich wieder an einen Eisberg und stand fest.

Jetzt war Niemand mehr im Zweifel, daß das Schiff von der Mannschaft verlassen sey. Um so gespannter war der Capitän. Ein Boot wurde in die See gelassen, und Brighton fuhr mit einigen Matrosen an Bord des fremden Schiffes, welches eine so auffallende Bewegung gemacht hatte. In der Nähe desselben gewahrte der Capitän Brighton nun sogleich, daß das Tackelwerk durch den Zahn der Zeit oder durch einen heftigen Sturm fürchterlich gelitten hatte. Auf dem Verdecke, welches hoher Schnee bedeckte, war kein lebendes Wesen zu sehen. Brighton rief die Mannschaft mehrere Male laut an, keine Antwort! Die Matrosen legten mit dem Capitän an. Seine Aufmerksamkeit wurde von einer Stückpforte in der offenen Cajüte gefesselt. Als er durch das Fenster blickte, gewahrte er einen Mann, welcher aufrecht auf einem Stuhle vor einem kleinen Tische, auf welchem ein Logbuch nebst Federn und Linde lag, saß. Die Dämmerung, welche in der Cajüte herrschte, ließ ihn nichts weiter erkennen.

Jetzt stieg der Capitän mit den Matrosen an Bord. Nachdem Schnee und Eis so weit bei Seite geschafft waren, daß man in die Cajüte vordringen konnte, traten die Walfischfahrer mit schwerem Herzen ein. Zuerst ward der vor dem Tische sitzende Mensch aufgesucht. Allen standen die Haare zu Berge, denn der Sitzende blieb unbeweglich, und der ihm zugerufene Gruß verhallte ohne Antwort. Als Brighton näher an ihn herantrat, überzeugte er sich, daß er es mit einer Leiche zu thun habe. Lippen, Stirn und Augen waren grünlich angelauten. Der Erstarrte mochte ein Dreißiger seyn. In der Hand hielt er eine Schreibfeder, und das Logbuch lag vor ihm aufgeschlagen. Der letzte Satz lautete:

„17. Januar 1823. Wir haben heute den ein und siebenzigsten Tag, seit wir von Eisbergen eingeschlossen wurden. . . . Trotz aller Mühe ging das Feuer gestern Abend aus, und unsers Capitäns Versuche, es wieder anzumachen, schlugen fehl. . . . Seine Frau ist heute Früh vor Kälte und Hunger gestorben; dergleichen fünf Matrosen. . . . Keine Hoffnung mehr!“ — — —

Entsetzt verließ der Capitän Brighton mit seinen Leuten den Schreckensort. Als sie in die Capitäns-Cajüte kamen, fiel ihnen zuerst die Leiche einer Frau auf dem Bette in die Augen; ihr Gesicht trug noch die

Frösche des Lebens; nur die Krampfhafte zusammenge-
zogenen Gliedmaßen ließen auf den Kampf schließen,
den sie mit dem grausen Tode gekämpft. Neben
ihre sah ein Mann auf dem Boden, der in der ein-
nen Hand einen Feuerstahl, in der andern einen
Stein hielt; auf dem Schooße stand das mit einge-
brannter Leinwand gefüllte Feuerzeug. In den
Hängmatten fanden sie mehrere erfrorene Matrosen,
an der Treppe lag ein todtter Hund. Nirgends fand
man noch ein Restchen von Lebensmitteln.

Gern hätte Capitän Brighton das Schiff ge-

nauer untersucht; der panische Schrecken und der
Aberglaube seiner Matrosen ließen es jedoch nicht
zu. Nur das Logbuch nahm er mit, und aus die-
sem ergab sich die Fahrt des Schiffes, seit es von
Lima aus in See ging; auf dem Titelblatte stand
der Name: „Senny“ von der Insel Wight. Außer
sich über das, was ihre Augen gesehen, fuhren die
Leute der „Hope“ zurück; sie sahen hier an einem
schauervollen Beispiele, welche Gefahren den See-
leuten drohen, die sich zu tief in die Polarmeere
hinein wagen.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 25. Februar 1841.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung. zu 5	v. H. (in C.M.)	105 13/16
detto detto	zu 4	v. H. (in C.M.) 98 13/16
detto detto	zu 1	v. H. (in C.M.) 24 1/2
Verloste Obligation. Hofkam.	zu 5 v. H.	—
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	99 1/2
tal. Obligat. v. Toroi, Wor-	zu 3 1/2 v. H.	—
arlberg und Salzburg		
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)		271 7/8
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in C.M.)		54 3/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		63 3/4
Obligat. der allgem. und Ungar.	zu 3 v. H.	—
Hofkammer, der ältern Bom-	zu 2 1/2 v. H.	63 1/2
hardischen Schulden, der in	zu 2 1/4 v. H.	—
Florenz und Genua aufge-	zu 2 v. H.	—
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 v. H.	45 1/2
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto		4 pSt.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 27. Februar 1841:

44. 69. 4. 26. 79.

Die nächste Ziehung wird am 10. März 1841 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. Februar 1841.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	fr.
—	—	3 fl. 14	fr.
—	—	Rukurug . . . 2 " 15	"
—	—	Halbfrucht . . . — " —	"
—	—	Korn . . . 2 " 18	"
—	—	Gerste . . . 1 " 58	"
—	—	Sirise . . . 2 " 3	"
—	—	Heiden . . . 1 " 48	"
—	—	Hafer . . . 1 " 30	"

Brot-, Fleisch- und Flecklederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat März 1841.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes		Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung		Preis
	Pf.	Loth			Pf.	Loth	
B r o t .				F l e i s c h .			
Mundsemmel	—	3 2	1/2	Rindfleisch ohne Zuwa-	1	—	7 1/2
ordin. Semmel	—	7 —	1	Flecklederwaaren.			
	—	4 3 3/4	1/2	Fleck, Lunge und Bries .	1	—	3 3/4
	—	9 3	1	Zungenfleisch	1	—	2
Weizen-Brot. { aus Mund-	—	24 —	3	Leber und Milz	1	—	3
	1	10 —	6	Herz	1	—	3
	—	29 1	3	Nase, Obergaum und Unter-	1	—	2
Weizen-Brot. { aus ordin.	1	26 2	6	gaum	1	—	2
	1	9 2	3	Schensfläze	1	—	1 1/2
	1	26 2	6				
Rocken-Brot { a. 1/4 Weiz-	1	9 2	3				
	1	9 2	3				
Rocken-Brot { zen = u. 3/4	2	19 —	6				
	2	19 —	6				
Oblatbrot aus Nach-	1	10 3 3/4	3				
mehlteig, vulgo Sor-	1	10 3 3/4	3				
schtitz genannt	2	21 3 3/4	6				

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesäulen bei Vermeidung freier Abmündung auf das Genueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes hervortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Verbot muß rein genutzt seyn. Frische und eingedöckete Zungen sind sakfrei.
Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede-
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund
dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä-
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdariger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinefleisch u. dg.
zu bedienen.